

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2011, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

*Auf der 6462. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### Beschlüsse

Ebenfalls auf der 6462. Sitzung gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1965 (2010) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>12</sup>:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

„Bekanntlich heißt es in Ziffer 13 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenflechtung<sup>11</sup>: „... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.“

Am 28. Januar 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>13</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. Januar 2011 betreffend Ihre Absicht, gemäß Artikel 2 Ziffer 5 *d*) der Anlage zu Resolution 1757 (2007) ein Auswahlgremium für den Sondergerichtshof für Libanon zu ernennen<sup>14</sup>, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Absicht und Information Kenntnis.“

Am 25. März 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>15</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. März 2011 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Juha Kilpia (Finnland) zum Missionsleiter und Stabschef der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu ernennen<sup>16</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6524. Sitzung am 27. April 2011 beschloss der Rat, den Vertreter der Arabischen Republik Syrien gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“ teilzunehmen.

---

<sup>12</sup> S/PRST/2010/30.

<sup>13</sup> S/2011/39.

<sup>14</sup> S/2011/38.

<sup>15</sup> S/2011/190.

<sup>16</sup> S/2011/189.